

Unser Ausbildungsangebot im Gesamtüberblick:

- Führerscheinausbildung in allen Klassen
- LKW-Intensivkurse
- Bus-Intensivkurse
- Aufbauseminare (Punkteabbau)
- Ladungssicherungsseminare nach VDI 2700
- Ausbildung zum Staplerfahrer nach BGG 925
- Wirtschaftliches Fahren für Nutzfahrzeugführer
- Gefahrgutbeauftragtenschulung
- Gefahrgutfahrerschulung
 - Basiskurs
 - Aufbaukurs Tank
 - Aufbaukurs Klasse 1
 - Aufbaukurs Klasse 7
 - Fortbildungsschulung
- Schulungen für beauftragte Personen für Gefahrgut
- Fachkundelehrgänge nach Sprengstoffgesetz
- Grundqualifikation für Lkw- und Busfahrer
- Weiterbildungen für Lkw- und Busfahrer nach Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung
- Vorbereitung auf die IHK Fachkundeprüfung Güter- und Personenverkehrsunternehmer



Weiterbildungen für Lkw und Busfahrer nach BKrFQG

Informationen und Termine
1. Halbjahr 2010



Verkehrsfachschule Herrmann

Inhaber: Elmar Herrmann

Postfach 1469 in 71504 Backnang
Tel: 07191 / 903 374 - Fax: 903 375

www.vfs-herrmann.de

www.vfs-herrmann.de

Allgemeines zu den Schulungen:

Nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) sind alle Fahrer die Fahrzeuge der Klasse C oder D gewerblich Fahren zur Teilnahme an 35 Stunden Weiterbildung innerhalb von 5 Jahren verpflichtet.

Es stehen bei uns momentan folgende Themen zur Auswahl:

- Wirtschaftliches Fahren
- Ladungssicherung
- Rechtliche Vorschriften / Transportrecht
- Sozialvorschriften / Lenk- und Ruhezeiten
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Verhalten bei Notfällen
- Umgang mit Kunden / Marktorientierung
- Aktuelle Fahrzeugtechnik
- Aktuelles Verkehrsrecht

Weiterbildungsfristen:

Die Weiterbildung muss bis zu einem bestimmten Datum erfolgt sein. Hier eine Übersicht über die geltenden Fristen für Führerscheininhaber:

Für die **Busklassen (D/D1)** muss die Weiterbildung bis 09.09.2013 nachgewiesen werden. Allerdings können Fahrer, deren Fahrerlaubnis 2014 oder 2015 zur Verlängerung ansteht die Frist um zwei Jahre bis maximal 09.09.2015 überschreiten.

Für die **Lkw-Klassen (C/C1)** muss die Weiterbildung bis 09.09.2014 nachgewiesen werden. Allerdings können Fahrer, deren Fahrerlaubnis 2015 oder 2016 zur Verlängerung ansteht die Frist um zwei Jahre bis maximal 09.09.2016 überschreiten.

Um den Ablauf der Fahrerlaubnis mit der Weiterbildung auf ein Datum zu bringen, kann die Weiterbildung natürlich auch vorgezogen werden. Generell wird die Fahrerlaubnis bei Vorlage der ärztlichen Nachweise verlängert. Für die Eintragung der Schlüsselzahl „95“, die das gewerbliche Fahren erlaubt, ist die Vorlage der Weiterbildungsnachweise notwendig. Wer eine Fahrerlaubnis der Klasse C und D hat, muss nur einmal 35 Stunden Weiterbildung in 5 Jahren nachweisen.

Schulungsorte / Termine / Kosten:

Termine in Backnang:

- Samstag 12.12.2009 – Aktuelles Verkehrsrecht
- Samstag 19.12.2009 – Verhalten bei Notfällen
- Samstag 16.01.2010 – Aktuelles Verkehrsrecht
- Samstag 13.02.2010 – Gesundheit und Arbeitsplatz
- Samstag 27.03.2010 – Wirtschaftliches Fahren
- Samstag 17.04.2010 – Ladungssicherung
- Samstag 22.05.2010 – Verhalten bei Notfällen
- Samstag 19.06.2010 – Sozialvorschriften

Fortbildungswoche in Backnang:

Die 35 Stunden Weiterbildung in 5 Tagen

(Es können auch nur einzelne Tage gebucht werden).

- Dienstag 13.04.2010 – Aktuelles Verkehrsrecht
- Mittwoch 14.04.2010 – Wirtschaftliches Fahren
- Donnerstag 15.04.2010 – Verhalten bei Notfällen
- Freitag 16.04.2010 – Sozialvorschriften
- Samstag 17.04.2010 – Ladungssicherung

Termine in Neuenstadt am Kocher:

- Samstag 05.12.2009 – Sozialvorschriften
- Samstag 20.02.2010 – Aktuelles Verkehrsrecht
- Samstag 24.04.2010 – Wirtschaftliches Fahren
- Samstag 12.06.2010 – Ladungssicherung

Kosten:

Die Weiterbildung kostet pro Teilnehmer 99,00 €/Tag. Bei Anmeldung von mehreren Personen sind Rabatte möglich. Das Anmeldeformular und weitere Informationen unter www.vfs-herrmann.de

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!